

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunausschusses
- Drucksache 6/538 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/221 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetzes

Die Nummer I der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Nummer 5 erhält § 4 a Abs. 1 folgende Fassung:

"(1) Landkreise und Gemeinden erhalten bis zum 31. Dezember 2018 Anteile aus einem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes nach Artikel 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes, die dem jeweiligen Anteil an den für das Jahr 2015 festzusetzenden Schlüsselzuweisungen nach den §§ 11 und 15 ThürFAG entsprechen. Mittelabruf, Verwendung und Verwendungsnachweis erfolgen nach den Regeln des entsprechenden Bundesgesetzes."

Begründung:

Die Änderung soll dem Umstand Rechnung tragen, dass das Bundesgesetz, auf welches sich der § 4 a bezieht, noch nicht verabschiedet ist.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams